

A 13 für Grundschullehrkräfte

Aber was ist mit den Vorklassenleitungen?



Der zu Recht gefeierte Erfolg der GEW Hessen der stufenweisen Angleichung von A 12 nach A 13 bezieht sich auf Grundschullehrkräfte, aber für Fachlehrerinnen und Fachlehrer, zu denen auch die Vorklassenleitungen gehören, ändert sich nichts. Ich bin deshalb enttäuscht, dass die GEW nur „zwei gravierende Mängel“ konstatiert, „die zu lange Streckung der Anhebung in sechs Schritten und die Besoldung der Schulleitungen“ (HLZ 9-10/2023, S. 34). Von der mittelbaren Diskriminierung, die mit dem Ausschluss der Vorklassenleitungen verbunden ist, ist keine Rede – leider...



Ja, es handelt sich um eine sehr kleine Gruppe innerhalb der Gesamtgruppe der Lehrkräfte an Grundschulen und wohl auch innerhalb der Gruppe der Fachlehrkräfte. Sie sind weder Seiten- oder Quereinsteigerinnen noch Fachlehrkräfte, die in einzelnen Fächern ohne Klassenleitung eingesetzt werden.

Vorklassenleitungen wird mit der Einstellung in den Schuldienst die Unterrichtsbefähigung zugesprochen und eine Klassenleitung übertragen, die vorrangig in der Vorklasse erfolgt, aber auch in den Klassenstufen 1 und 2 möglich ist. Die Leitung der Vorklasse hat einen eigenen Arbeitsauftrag, der sowohl sozialpädagogische als auch didaktische Aspekte beinhaltet. Vorklassenleitungen sind nicht schlechter ausgebildet als Grundschullehrkräfte, sondern anders und das aufgrund des besonderen Arbeitsfeldes.

Die staatliche Anerkennung als Diplom-Sozialpädagogin oder Diplom-Sozialpädagoge mit einer angeleiteten Vorbereitungszeit in der Praxis, einer schriftlichen Abschlussarbeit und einem abschließenden Kolloquium ist die akademische Voraussetzung für die Einstellung in den Schuldienst, so wie Grundschullehrkräfte mit dem erfolgreich absolvierten Vorbereitungsdienst ihre staatliche Anerkennung und die erforderliche Lehramtsbefähigung erhalten.

Bei erfolgreicher Vorklassenleitung in den ersten 2,5 Jahren und Empfehlung der Schulleitung beginnt ein Bewährungsaufstieg in größeren zeitlichen Abständen, der mit schriftlichen Stundenvorbereitungen, Unterrichtsbesuchen, Reflexionen, Würdigungsberichten und schriftlichen Beurteilungen einhergeht. Die Höhergruppierung von der Besoldungsstufe A 11 in die Besoldungsstufe A 12 setzt hier den oben erwähnten Fachhochschulabschluss voraus.

Die erste Generation der Vorklassenleitungen verfügte noch nicht über diesen akademischen Abschluss. Es handelte sich um Jugendleiterinnen, die im Jugendleiterinnen-

seminar ihre theoretische Befähigung erhielten. Ihnen wurde auch mit dem Abschluss an der höheren Fachschule die Höhergruppierung von A 11 in A 12 verwehrt – mit dem Argument des fehlenden akademischen Grades. Erst mit der Gründung der Fachhochschulen und des Studienfachs Sozialpädagogik konnten sie in die gleiche Besoldungsgruppe aufsteigen wie ihre Kolleginnen und Kollegen an der allgemeinbildenden Schule. Damit wurde dem Grundsatz Rechnung getragen, dass Ämter mit vergleichbaren Aufgaben und vergleichbarer Verantwortung auch besoldungsrechtlich vergleichbar zu bewerten sind.

Vorklassen: Ein Beitrag zu gelingender Inklusion

Vorklassen sind seit 70 Jahren fester Bestandteil an Hessens allgemeinbildenden Schulen. Vorklassenleitungen sind gleichwertige Mitglieder des Kollegiums. Sie sind ihren Kolleginnen und Kollegen in der Schulorganisation gleichgestellt und übernehmen im gleichen Maß Pflichten und Ämter.

Die Leitung einer Vorklasse stellt hohe Anforderungen: Neben den organisatorischen Aufgaben der Klassenleitung und der intensiven Lehrtätigkeit, die auf die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Kindes eingeht und gleichzeitig den gruppenspezifischen Prozess professionell initiiert und moderiert, ist die intensive Elternarbeit fester Bestandteil. So finden jährlich in jeder neuen Vorklasse intensive Elterngespräche statt mit Anamnesen und individuellen Förderplänen, die bedarfsbedingt an innerfamiliäre oder verhaltensbedingte Probleme im Vorklassenalltag angepasst werden.

Die Anforderungen sind ebenso hoch wie die der Grundschullehrkräfte, die psychosozialen Belastungen eher höher durch erschwerte Interaktion, persönliche und unmittelbare Konfrontation mit den unterschiedlichen Problemen der Kinder und der Familien und dem Anspruch, dem Entwicklungsstand der Kinder in besonderem Maße Rechnung zu tragen und ihnen einen erfolgreichen Start in der ersten Klasse zu ermöglichen.

In den meisten Fällen kann der besondere Förderbedarf durch gezielte, individuelle Förderung aufgehoben werden. Vorklassen leisten hiermit einen wesentlichen Beitrag zum Bildungsauftrag der allgemeinbildenden Schule und zu gelingender Inklusion.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!

Jahrzehntelang drückte sich die Wertschätzung dieser Arbeit auch darin aus, dass Vorklassenleitungen wie Grundschullehrkräfte besoldet wurden – gemäß dem Grundsatz: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Mit der gefeierten Gesetzesänderung wird dieser Grundsatz nun innerhalb des Systems Grundschule ausgehebelt. Das wollen wir nicht hinnehmen!

Susanne Leiner

Susanne Leiner ist Vorklassenleiterin und Mitglied im Arbeitskreis „Pro Vorklasse“.